**Anfrage Sozialhilfemissbrauch in der Gemeinde XY**

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz für notbedürftige Menschen und wird von unseren Steuergeldern finanziert. Aufgrund von Covid-19 könnte sich die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger vergrössern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Gefäss gut überwacht und nicht ausgenutzt wird. Aus diesem Grund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie und mit welchen Instrumenten werden in der Gemeinde Sozialhilfemissbräuche, wie beispielsweise Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen, entdeckt?

2. Welche Kontrollen werden hierzu gemacht?

3. Welche Vergehen müssen zwingend strafrechtlich angezeigt werden und welche nicht?

4. Wie viele und welche Sozialhilfemissbrauchsfälle wurden in den letzten fünf Jahren erkannt?

5. Wurden diese Fälle strafrechtlich angezeigt? Falls nein, weshalb nicht?

6. Wie und in welchem Stadium konnten diese Fälle erkannt werden?

7. Wieviel Geld ist potenziell ungerechtfertigt bezogen worden in den letzten fünf Jahren?

8. Wieviel Geld konnte durch eine vorzeitige Entdeckung schätzungsweise in den letzten fünf Jahren eingespart werden?

9. Gemäss Artikel 9 des Sozialhilfegesetzes ist der Einsatz von Sozialinspektorinnen und -inspektoren bei begründetem Verdacht erlaubt. Wie viele und welche Art von Fällen von Missbrauch konnten durch dieses Verfahren aufgedeckt werden?

10. Würde die Gemeinde ein einheitliches Vorgehen zur Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauchfällen begrüssen? Falls nein, weshalb nicht?

11. Wie steht die Gemeinde zu einer direkten Strafanzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch auch bei leichteren Vergehen?

12. Wurde ihr Personal schon unter Druck gesetzt, damit auf eine allfällige Anzeige verzichtet wurde?